

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Julia-Christina Stange, Ulrich Thoden, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke
– Drucksache 21/6513 –**

Aussetzung der Umwandlung von ehemaligen Militärliegenschaften in Rheinland-Pfalz

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat im Herbst 2025 ein Umwandlungsmoratorium unter anderem für ehemalige Militärliegenschaften verhängt. Bundesweit sind davon 187 Liegenschaften betroffen, die sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) befinden.

Zahlreiche Kommunen zeigten sich von dieser Entscheidung überrascht und sehen sich nun gezwungen, bereits weit fortgeschrittene Planungen für Wohnungsbau, Gewerbeansiedlungen sowie touristische und freizeitbezogene Nutzungen auszusetzen. Laut Medien sollen die Kommunen bereits 12 Mio. Euro für die Erschließung der betroffenen Liegenschaften ausgegeben haben (www.rnd.de/politik/gestoppte-umwandlung-von-militaerflaechen-kommunal-verbaende-fordern-finanziellen-ausgleich-durch-Y5FWILPOHFH6JJZBHR7GY6KKXY.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

1. Welche konkreten Liegenschaften in Rheinland-Pfalz sind nach Kenntnis der Bundesregierung vom genannten Umwandlungsmoratorium betroffen (bitte einzeln mit Adresse und Fläche auflisten)?

Lfd. Nr.	Bezeichnung	PLZ	Ort	Straße	Haus-Nr.	Fläche
1	ehemaliges Standortübungsplatz Mesenberg	54518	Bergweiler	Zum Mesenberg	19	152 ha
2	Teile ehemaliges Lager Haide	67292	Kirchheimbolanden	Frankenstraße	21	22 ha
3	ehemaliger Übungsplatz Fröhnerhof	67678	Mehlingen	An der Heide	7	358 ha
4	ehemaliger Mobilmachungs-Stützpunkt	55494	Dichtelbach	Im Wald	1	14 ha
5	ehemaliges Quartermaster-Depot	67657	Kaiserslautern	Mannheimer Straße	3413	9 ha
6	ehemalige Unteroffizier-Krüger-Kaserne	66869	Kusel	Haischbachstraße	100	33 ha
7	ehemalige Kurpfalz-Kaserne	67346	Speyer	Spaldinger Straße	100	22 ha
8	Germersheim Gleisanschluss	76726	Germersheim	Sondersheimerstraße	5	3 ha
9	ehemaliges Lager Stegskopf	57520	Emmerzhausen	an der B54		41 ha
10	ehemaliger Mobilmachungs-Stützpunkt	57520	Emmerzhausen	an der B54		5 ha
11	ehemalige Straßburg-Kaserne	55743	Idar-Oberstein	Im Stäbel	50	16 ha

2. Welche Kriterien lagen nach Kenntnis der Bundesregierung der Auswahl der betroffenen Liegenschaften in Rheinland-Pfalz zugrunde?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 21/2953 verwiesen.

3. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweilige mögliche Umweltbelastung der betroffenen Liegenschaften in Rheinland-Pfalz, und inwiefern gibt es dabei besonders auffällige Befunde (bitte einzeln für die Liegenschaften auflisten)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Bei folgenden Liegenschaften sind Umweltbelastungen bekannt.

Zu den Ziffern 1, 3, 5, 8, und 9 wurden Altlasten- und Kampfmittelrisiken festgestellt.

Zu den Ziffern 2, 4, 6, 7, 10 und 11 wurden Altlastenrisiken festgestellt.

Eine Kategorie „besonders auffällig“ ist in diesem Zusammenhang nicht definiert.

4. Welche zivile Nutzung gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit bei den betroffenen Liegenschaften in Rheinland-Pfalz, und wie will die Bundesregierung mit der jeweiligen derzeitigen zivilen Nutzung umgehen?

Die in der Antwort zu Frage 1 genannten Liegenschaften stehen im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). In wenigen Fällen sind die Liegenschaften zur zivilen Zwischennutzung – z. B. für eine gewerbliche Nutzung – an Dritte verpachtet.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/2953 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/3732 verwiesen.

5. Inwieweit wurden bzw. werden nach Kenntnis der Bundesregierung für die betroffenen Liegenschaften in Rheinland-Pfalz alternative Nutzungskonzepte weiterhin geprüft oder berücksichtigt?

Die genannten Liegenschaften werden gegenwärtig sukzessive vor Ort erkundet und eingehend auf ihre mögliche Nutzbarkeit für Zwecke der Bundeswehr geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung werden die betroffenen Kommunen in so genannten Standortgesprächen in den Prozess der Entscheidungsfindung eingebunden, u. a. um bestehende zivile Planungen möglichst mit zu berücksichtigen.

6. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über bereits begonnene kommunale Planungen für die betroffenen Liegenschaften in Rheinland-Pfalz vor?

Zu den in der Antwort zu Frage 1 genannten Liegenschaften unter den Ziffern 5, 7, 9, 10 und 11 liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Entwicklungskonzepte vor.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang Kommunen in Rheinland-Pfalz bereits Planungskosten infolge des Umwandlungsmoratoriums hatten?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

8. Bekommen Kommunen die in Frage 7 genannten Kosten vom Bund bzw. von der Bundeswehr erstattet?
9. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang Kommunen in Rheinland-Pfalz bereits mit der Konversion von Liegenschaften begonnen haben und welche Kosten dort entstanden sind?

10. Bekommen Kommunen bzw. die von den Kommunen beauftragten Unternehmen, die in der Frage 9 genannten Kosten vom Bund bzw. von der Bundeswehr erstattet, und wenn nein, wurden die betroffenen Kommunen darüber informiert?
11. Werden etwaige Schadenersatzansprüche von Unternehmen durch Verdienstaufälle bei Rücktritten von bestehenden Verträgen vom Bund bzw. von der Bundeswehr erstattet, und wenn nein, wurden die betroffenen Kommunen darüber informiert?
12. Wie bewertet die Bundesregierung die finanziellen und strukturellen Auswirkungen des Umwandlungsmoratoriums auf die betroffenen Kommunen in Rheinland-Pfalz?

Die Fragen 8 bis 12 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 7 bis 9 auf Bundestagsdrucksache 21/6022 verwiesen. Mit jeder vom Moratorium betroffenen Kommune werden Einzelgespräche geführt, in deren Rahmen offene Fragen der Kommunen beantwortet werden können.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen eines möglichen weiteren Stillstands bei der Entwicklung der betroffenen Liegenschaften in Rheinland-Pfalz?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 21/6022 verwiesen.

14. Plant die Bundesregierung Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Kommunen in Rheinland-Pfalz?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 8 bis 12 verwiesen.

15. Welche konkreten Nutzungsabsichten verfolgt die Bundeswehr für die betroffenen Liegenschaften in Rheinland-Pfalz?
16. Mit welchem Planungs- und Umsetzungszeitraum hin zu einer militärischen Nutzung ist bei den betroffenen Liegenschaften in Rheinland-Pfalz zu rechnen?

Die Fragen 15 und 16 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 21/2953 verwiesen.

17. Wann wurden durch die Bundesregierung oder die Bundeswehr welche Gespräche mit welchem Ergebnis mit den betroffenen Kommunen der betroffenen Liegenschaften in Rheinland-Pfalz geführt?
18. Zu welchen betroffenen Liegenschaften in Rheinland-Pfalz hat bereits eine Abstimmung zwischen Bundeswehr, BImA und betroffenen Kommunen stattgefunden, und mit welchen Ergebnissen?

Die Fragen 17 und 18 werden zusammen beantwortet.

Seit der Kommunikation des Moratoriums im Oktober 2025 wurden Gespräche mit den Kommunen Speyer, Kusel und Emmerzhausen zu den dortigen Morato-

riumsliegenschaften geführt. Nach Abschluss der Gespräche werden das Land und die Kommunen formal über das Ergebnis informiert.

19. Wie stellt die Bundesregierung künftig sicher, dass vom Umwandlungsmoratorium betroffene Kommunen in Rheinland-Pfalz frühzeitig und transparent informiert werden?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 sowie auf ihre Vorbemerkung auf 21/2953 verwiesen.

20. In welchen parlamentarischen Gremien auf Bundes-, Landes- und zwischenkommunaler Ebene wird die Bundesregierung jeweils wann und wie über den weiteren Verlauf der (Um-)Nutzung der betroffenen Liegenschaften in Rheinland-Pfalz informieren?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/3732 sowie auf die Vorbemerkung in der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 21/2953 verwiesen.

21. Welche öffentlichen Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung vor Ort sind für die betroffenen Liegenschaften in Rheinland-Pfalz geplant?

Öffentliche Informationsveranstaltungen sind derzeit nicht geplant.

